

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Julia Klöckner (CDU)
– Drucksache 17/3409 –

Situation der Vertretungslehrkräfte an Schulen im Landkreis Bad Kreuznach

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/3409** – vom 29. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vertretungsverträge bestehen aktuell im Schuljahr 2016/2017 an den Schulen im Landkreis Bad Kreuznach (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen, Personen und Vollzeitäquivalenten)?
2. Welchen Stundenumfang haben diese Vertretungsverträge (Angaben bitte gliedern nach Stundenumfang bis zu einer viertel, halben, dreiviertel oder einer ganzen Stelle)?
3. Wie viele dieser Vertretungsverträge sind Folgeverträge zu früheren Verträgen?
4. Wie viele dieser Vertretungsverträge werden zum Beginn der Sommerferien 2017 enden (Angaben bitte nach Schularten, Personen sowie Vollzeitäquivalenten gliedern)?
5. Wie viele dieser Vertretungsverträge haben eine Laufzeit über die Sommerferien 2017 hinaus (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulformen, den Personen und Vollzeitäquivalenten)?
6. Wie viele Lehrkräfte, die im vergangenen Schuljahr 2015/2016 an Schulen im Landkreis Bad Kreuznach als Vertretungslehrer beschäftigt waren, erhielten im aktuellen Schuljahr im rheinland-pfälzischen Schuldienst ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis und in welcher Form (Angestelltenverhältnis, Verbeamtung, Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung)?
7. Wie viele Vertretungsverträge bestanden in den vergangenen fünf Schuljahren an den Schulen im Kreis Bad Kreuznach, welchen Stundenumfang hatten diese und wie viele dieser Verträge wurden jeweils zu den Sommerferien beendet (bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Schulformen, Personen und Vollzeitäquivalente)?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juli 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Sofern diese Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zugrunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht.

Ist die Dauer eines Vertretungsbedarfs nicht absehbar, weil sich z. B. die Dauer einer Erkrankung nicht abschätzen lässt, können in befristeten Vertretungsverträgen sogenannte „Doppelbefristungen“ vereinbart werden. Diese bewirken, dass das jeweilige Beschäftigungsverhältnis entweder mit Rückkehr der vertretenen Person oder mit Erreichen einer kalendarisch bestimmten Höchstfrist endet. Ist beispielsweise kurz vor Schuljahresende absehbar, dass der Vertretungsbedarf im nächsten Schuljahr weiter besteht, kann die Lehrkraft über die Sommerferien hinaus beschäftigt werden.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen, insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf, zu verbessern. Deshalb wurde zum Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungspool von dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet, der derzeit 1 000 Stellen umfasst. Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass die im Pool befindlichen, verbeamteten Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt.

Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht abzudecken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig benötigt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) befindet sich zurzeit in der Personalplanung für das kommende Schuljahr. In dieser Phase ist aufgrund der laufenden Erfassung der Personaldaten in das Personalverwaltungssystem IPEMA® immer wieder mit der Änderung des Datenbestandes zu rechnen. Hierzu zählen auch Vertretungsverträge, deren Laufzeit entgegen der ursprünglichen Planung zwischenzeitlich über die Schulferien hinaus verlängert worden ist, die jedoch im elektronischen Personalverwaltungssystem noch nicht erfasst worden sind. Hierdurch verändern sich die Angaben häufig und auch über den gewählten Stichtag hinaus. Die folgenden Angaben entsprechen dem Datenbestand vom 6. Juli 2017.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Schulart	Vertretungsverträge im Monat Juni 2017 (Stichtag: 30. Juni 2017)						
	Personen	Vollzeit- äquivalente	Stundenumfang in Lehrerwochenstunden, aufgliedert nach Anteil einer Vollbeschäftigung				
			bis zu 0,25	über 0,25 bis 0,5	über 0,5 bis 0,75	über 0,75 bis unter 1	voll
GS	47	32,25	12	1	3	10	21
GRS+	9	7,11	1	1	1	–	6
RS+	22	17,41	2	1	3	4	12
GY	24	12,81	6	5	8	4	1
IGS	11	8,33	2	–	2	3	4
BBS	5	1,93	2	2	1	–	–
FÖS	5	2,72	2	1	–	–	2

Zu Frage 3:

Von den in der Tabelle zu den Fragen 1 und 2 genannten Personen haben 42 Personen einen Folgevertrag, d. h. sie waren unmittelbar vor dem aktuell laufenden Vertrag in einem Vertretungsvertrag beschäftigt.

Zu den Fragen 4 und 5:

PES-Verträge dienen der temporären Sicherung der Unterrichtsversorgung bei kurzfristigem Vertretungsbedarf und sind regelmäßig nicht über die Sommerferien hinaus befristet. Sie sind daher in der nachstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass die nachfolgenden Zahlen kein realistisches Bild ergeben. Hier ist zu berücksichtigen, dass zu diesem Zeitpunkt der Personalplanung nicht alle Verträge in das Personalverwaltungssystem IPEMA® eingepflegt sind, und damit auch solche, die über die Sommerferien hinaus laufen.

Schulart	Vertretungsverträge im Monat Juni 2017			
	befristet bis zum Beginn der Sommerferien		Verträge, die über die Sommer- ferien hinaus befristet sind	
	Personen	Vollzeitäquivalente	Personen	Vollzeitäquivalente
GS	26	13,53	21	18,72
GRS+	9	7,11	–	–
RS+	21	16,41	1	1
GY	19	12,04	5	0,77
IGS	11	8,33	–	–
BBS	5	1,93	–	–
FÖS	5	2,72	–	–

Zu Frage 6:

Bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis erfolgt die Teilzeitbeschäftigung nur auf Antrag der betroffenen Lehrkräfte.

Vertretungsverträge im Schuljahr 2015/2016

Personen	Übernahme in das Beamtenverhältnis		unbefristete Weiterschäftigung im Beschäftigtenverhältnis	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
59	30	1	-	-
108 (PES)	29	-	-	-

Zu Frage 7:

Für die Jahre 2011 bis 2016 wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 1605 (Drucksache 16/2447), 2507 (Drucksache 16/3891), 3570 (Drucksache 16/5416) sowie 455 (Drucksache 17/608) verwiesen.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

